

An den Letztverbraucher

## Kundeninformation zum Rollout und dem Einbau moderner und intelligenter Messeinrichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Zählernummer:  
Verbrauchsstelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrer Entnahmestelle läuft die Eichfrist Ihres Stromzählers im Jahr 2018 ab und wir sind als Ihr Messstellenbetreiber (Netzbetreiber) verpflichtet, diesen auszutauschen. Der Austausch erfolgt durch den Einbau einer **modernen Messeinrichtung**.

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Stromzähler, der den Stromverbrauch misst und ihn für einen definierten Zeitraum speichert. So haben Sie die Möglichkeit, Ihre zurückliegenden Monatsverbräuche einzusehen.

**Es erfolgt keine Einbindung in ein Smart-Meter-Gateway, d.h. der Stromzähler ist weder fernauslesbar noch übermittelt er Daten nach außen.**

***Der Zählerwechsel beginnt ab Ende April 2018.***

**Einen Terminvorschlag erhalten Sie gesondert und zeitnah vor dem geplanten Wechseltermin.**

Falls Sie im Vorfeld schon einen konkreten Termin mit uns vereinbaren möchten, bitten wir Sie, diesen mit unserer Zentrale unter der Rufnummer 05861-800 98 0, in der Zeit von Mo. – Do. von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Fr. von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr, abzustimmen.

Durch den Wechsel des Zählers entstehen Ihnen **keine Kosten**. Wir bitten Sie lediglich, unseren Mitarbeitern den freien Zutritt zum Zählerplatz zu ermöglichen. Unsere Mitarbeiter können sich alle durch einen gültigen Dienstausweis legitimieren.

## Allgemeine Kundeninformation zum Einbau moderner und intelligenter Messeinrichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit der Energiewende wurde in Deutschland eine grundlegende Umgestaltung der Energieversorgung eingeleitet, die unter anderem mit einem massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien einhergeht. Zielsetzung der Energiewende ist eine weitgehende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, um somit einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Um dies zu erreichen, wird unter anderem in den nächsten Jahren ein gesetzlich vorgesehener Austausch von konventionellen Zählern gegen moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme erfolgen.

Die EVE Netz GmbH ist Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber und gemäß Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet, Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen auszustatten.

Wir werden gemäß § 29 in Verbindung mit §§ 30, 31 MsbG folgende Messstellen mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

- bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden,
- bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a EnWG besteht sowie
- bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Soweit nach dem MsbG die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen nicht vorgesehen ist, sind wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber verpflichtet, alle vorhandenen herkömmlichen Stromzähler an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen auszustatten.

In unserem Netzgebiet beginnt die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen im April 2018 und muss bis 2032 abgeschlossen sein. Der Einbau von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) erfolgt ab dem Jahr 2019 im Rahmen des Turnuswechsels.

Hinweis: Auszug aus dem MsbG

### **§ 5 Auswahlrecht des Anschlussnutzers**

*(1) Auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb anstelle des nach § 3 Absatz 1 Verpflichteten von einem Dritten durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Absatz 2 gewährleistet ist.*

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.eve-netz.de](http://www.eve-netz.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr EVE Netzteam